

**BESCHLUSS**  
des  
Landesvorstandes vom 08. Juli 2002

---

**Seite 1**

---

1  
2 **Nach der Bundestagswahl am 22. September 2002 eine neue Ära für Städte**  
3 **und Gemeinden einleiten!**

4  
5 Nach langen Jahren der Lethargie und der Beeinträchtigung kommunaler Handlungs- und Fi-  
6 nanzspielräume ist die FDP entschlossen, nach der Ablösung der Rotgrünen Landesregierung in  
7 Düsseldorf eine neue Ära der kommunalen Selbstverwaltung zu begründen und für eine Revitali-  
8 sierung von Städten und Gemeinden im Interesse von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirt-  
9 schaft des Landes zu sorgen.

10  
11 **Dazu fordert die FDP im einzelnen:**

12  
13 **1. Nachhaltiger Bürokratieabbau und Verwaltungsreform in NRW**

14  
15 Auf der Basis des Gesetzentwurfs der FDP-Landtagsfraktion zum Bürokratieabbau (1 Bü-  
16 AbG-NRW-Steuerungsgesetz zum Bürokratieabbau und zur Standortoffensive in NRW vom  
17 14.03.2001 – Lt.Drs.13/887) in NRW ist die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung im  
18 Sinne **einer umfassenden Selbstverwaltungsinitiative** in der verbleibenden Zeit der Legis-  
19 laturperiode anzugehen.

20  
21 Wichtig sind insbesondere die gesetzlich definierten und festgelegten methodischen Ansätze:

- 22  
23 - Umkehr von Beweislasten,  
24 - gesetzliche Befristung von Regelungen (Verfallsdatum),  
25 - automatische Außerkrafttretensregeln,  
26 - drastischer Vorschriftenabbau  
27 - klar definiertes und verbindliches Zeitraster für den Abbau von Standards und zur  
28 Aufgaben- und Subventionskritik,  
29 - ein begleitendes Controlling und eine nachgehende quantifizierte Erfolgskontrolle.

30  
31 Unmittelbar verknüpft und anschließend an diese aufgabenkritische Betrachtung im Vor-  
32 schriftenschungel sind die Organisationsstrukturen des Landes im Sinne einer „Zero-base-  
33 procedure“ in ähnlicher methodischer Weise zu überprüfen. Dabei kommen alle Strukturen  
34 oberhalb der Städte und Gemeinden auf den Prüfstand. Für die Ministerialinstanz muss eine  
35 umfassende Funktionalreform und Verlagerung nach unten ebenfalls mit gleichem methodi-  
36 schen Ansatz geprüft und durchgeführt werden.

37  
38 Entscheidende vorrangige Zielsetzung darf nicht wie bisher die hoheitliche Ausrichtung von  
39 Staat gegenüber Bürger und Kommunen sein, Ziel und Ausrichtung einer neuen Mittelstruk-  
40 tur des Landes NRW muss sein, **die vor Ort in Städten und Gemeinden zu erledigenden**  
41 **Aufgaben bestmöglich zu unterstützen.** Dazu muss die mittlere Instanz weitgehend auch  
42 eigene regionale Gestaltungsräume „von Oben“ erhalten; die Rolle der verschlankten Minis-  
43 terien ist auf die politische Führung und konstruktives, unterstützendes Controlling zu kon-  
44 zentrieren.

45  
46 **2. Reform des Finanzausgleichs in NRW**

47  
48 Der kommunale Finanzausgleich bedarf einer grundlegenden und dauerhaften Reform; er  
49 muss weg von jährlichen „Spielfeldern“ und Unwägbarkeiten, er muss hin zu einem mehr-  
50 jährigen wirklich berechenbaren System für die Kommunen vor Ort.

51  
52 Dieses System braucht einen mehrjährig verbindlichen Rahmen in den wichtigsten Parame-  
53 tern und eine dann konkrete jährliche Ausfüllung nach vorhandenem Steuervolumen. Die  
54 allgemeinen Verbundquoten sind kontinuierlich zu steigern; Zweckzuwendungen und Be-  
55 frachtungen sind zurückzuführen. Die Transparenz des Finanzausgleichs muss entscheidend

**BESCHLUSS**  
des  
Landesvorstandes vom 08. Juli 2002

---

**Seite 2**

---

1 verbessert werden. Er muss weg vom sogenannten „ultrakomplexen“ System, hin zu offenen  
2 und ehrlichen Strukturen und Mechanismen.

3  
4 Es müssen Elemente im Finanzausgleich verankert werden, die den sparsamen und effektiven  
5 Umgang mit Steuergeldern in bestimmtem Umfang honorieren; der Finanzausgleich  
6 muss **mehr Aufgaben- und Leistungsorientiert** denn – wie bisher - ausgabeorientiert werden.  
7 Es darf nicht länger sein, dass derjenige, der – aus welchen Gründen auch immer – viel  
8 Geld ausgibt, auch noch zu lasten der Sparsamen zusätzliche Mittel aus dem Finanzausgleich  
9 erhält. Unterschiedliche und besondere strukturelle Probleme sollen dabei nicht  
10 unberücksichtigt bleiben.

11  
12 **3. Gemeindefinanzierungsreform**

13  
14 Die FDP fordert, im Bundesrat eine Initiative zur Gemeindefinanzreform einbringen, mit der  
15 der bundesstaatliche Finanzausgleich neu geregelt und für die kommunale Selbstverwaltung  
16 auf dauerhaft berechenbare und auskömmliche Füße gestellt wird.

17  
18 Die Gewerbesteuer als nicht mehr verlässliche Einnahmequelle soll entfallen und durch ein  
19 kommunales Hebesatzrecht auf Einkommens- und Körperschaftssteuer im Rahmen der auf  
20 Bundesebene festzulegenden Steuerhöchstsätze ersetzt werden.

21  
22 NRW muss darauf drängen, dass diese Gemeindefinanzreform in der kommenden Wahlperiode  
23 des Bundestages zügig angegangen und verabschieden wird.

24  
25 **4. Neue Kooperationsformen in Städten und Gemeinden ermöglichen**

26  
27 Die FDP fordert, durch eine **fortentwickelte Funktionalreform** den Städten und Gemeinden,  
28 auch den Kreisen, soweit sie weiteren Bestand haben, zu ermöglichen, neue Kooperationsformen  
29 miteinander im Sinne effektiver und wirtschaftlicher Aufgabenwahrnehmung zu  
30 finden.

31  
32 Über die freiwilligen Aufgaben hinaus muss auch bei den Pflichtaufgaben nach Weisung  
33 und Auftragsangelegenheiten gemeinsame Aktion, gemeinsame Zuständigkeit, je nach örtlicher  
34 Beurteilung und Leistungsfähigkeit möglich sein. Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach  
35 Weisung sollten soweit wie möglich in Selbstverwaltungsangelegenheiten umgewandelt  
36 werden.

37  
38 Aus organisatorischen Gründen soll die Rechts- oder Kommunalaufsicht nur dann gefordert  
39 sein, wenn örtliche Lösungen offenkundig und nachweislich ihre Aufgaben gegenüber dem  
40 Bürger nicht wahrnehmen können oder das übergeordnete Interesse des Landes nachweislich  
41 gestört würde.

42  
43 Dort wo – beispielsweise in der Ballungsrandzone – Städte verstärkt miteinander kooperieren  
44 oder größere Städte für kleinere Städte Aufgaben mit übernehmen können, wird sich  
45 auch die Frage der Notwendigkeit der Kreise stellen.

46  
47 Die Entscheidung soll darüber letztendlich in der Kommunalen Sphäre eigenverantwortlich  
48 und eigenorganisatorisch liegen; ein Vetorecht des Landes kommt nur dann in Betracht,  
49 wenn nachweislich Aufgaben in den zu bildenden Einheiten bzw. Kooperationsformen nicht  
50 erfüllt werden können, oder das übergeordnete Interesse des Landes nachweislich gestört  
51 würde.

52  
53 Die beteiligten Kommunalen Partner tragen die inhaltliche und finanzielle Verantwortung  
54 dafür, dass sie in Kooperationsformen effektiv arbeiten.

55  
56 Damit gemeinsame Kooperationsformen, bis hin zur Zusammenlegung und Fusion von Körperschaften  
57 Akzeptanz finden, sind solche grundlegenden neue Formen einem Bürgervotum

**BESCHLUSS**  
des  
Landesvorstandes vom 08. Juli 2002

---

**Seite 3**

---

1 zu unterwerfen. Entsprechende rechtliche Instrumentarien sind durch das Land zur Verfü-  
2 gung zu stellen.

3

4 **5. Vermehrte Bürgerbeteiligung**

5

6 Die materiellen Grundlagen für Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sollen erweitert wer-  
7 den, **die Frage ob** ein Bebauungsplan aufgestellt wird **oder nicht, ob** ein Bebauungsplan  
8 geändert wird **oder nicht** soll zukünftig auch Gegenstand eines Bürgerbegeh-  
9rens/Bürgerentscheids sein können.

10

11 Durch eine Änderung der Wahlrechtsvorschriften ist im Rahmen der Kommunalwahl Kumu-  
12lieren und Panaschieren einzuführen.

13

14

15 **6. Reform der inneren Kommunalverfassung**

16

17 Die FDP fordert die Novellierung der Gemeindeordnung und der übrigen Kommunalverfas-  
18sungsregelungen (Kreisordnung, Landschaftsverbandsordnung pp.) mit dem Ziel

19

- 20 - einer effektiveren Bürgerbeteiligung,
- 21 - einer Entkopplung der Ratswahl und der Bürgermeisterwahl,
- 22 - einer Stärkung der Fraktionsrechte sowie der Rechte von Gruppen und Einzelkämpfern,  
23 auch im Sinne finanzieller Zuwendung,
- 24 - einer kritischen Gesamtinventur der Gemeindeordnung um klarere und transparentere  
25 Aufgabenzuordnungen und Verantwortlichkeiten und damit eine Stärkung der Dienst-  
26leistungspotentiale zu erreichen.

27

28 Basis hierfür kann das Gutachten zur Evaluierung der Gemeindeordnung vom Januar 2002  
29 sein.

30

31

32